

Für ein besseres Miteinander im Wohnhaus

Wohnruhe, Hausordnung
und Meldungen im Alltag



Timo Metsälä

01 GEMEINSAMER ALLTAG

Ein guter Alltag beginnt bei den Nachbarn



Der gemeinsame Hof und die Gemeinschaftsräume gehören zum Alltag aller Bewohner.

Nachbarn zu grüßen und Gemeinschaftsräume sauber zu hinterlassen sind kleine Gesten mit großer Wirkung. Wenn die Regeln für Gemeinschaftsräume bekannt sind, lassen sie sich leichter einhalten.

Nehmen Sie Rücksicht auf die Ruhe anderer und kündigen Sie Veranstaltungen an, die mehr Lärm als üblich verursachen. Normale Wohngeräusche gehören auch nachts zum gemeinsamen Alltag. Informieren Sie auch Ihre Gäste über die wichtigsten Regeln des Hauses.

Fragen Sie ruhig nach den Gepflogenheiten im Haus und lernen Sie die Nachbarn auf Ihre Weise kennen. Ein kurzes Gespräch im Hof erleichtert Absprachen. Berücksichtigen Sie auch unterschiedliche Lebenssituationen und Mobilitätsbedürfnisse.

02 WOHNRUHE

Wenn die Wohnruhe gestört wird



Versuchen Sie, die Geräuschquelle zu erkennen: Auch der Lärm einer Straßenbaustelle kann in der Wohnung zu hören sein.

1 Das Gespräch suchen, wenn es sicher ist

Erklären Sie ruhig, was Sie stört. Sie können auch ohne vorheriges Gespräch eine Meldung machen, wenn eine Kontaktaufnahme unsicher erscheint oder die Situation dadurch nicht besser wird.

2 Eigene Beobachtungen festhalten

Notieren Sie Datum, Uhrzeiten und Dauer. Beschreiben Sie, was Sie selbst gehört oder gesehen haben und wie es das Wohnen beeinträchtigt hat.

3 Die Meldung an die richtige Stelle senden

Senden Sie die schriftliche Meldung gemäß den Hausvorgaben an die Verwaltung oder den Verwaltungsrat. Bewahren Sie eine Kopie auf.

Eigene Beobachtungen mehrerer Personen können die Aufklärung erleichtern. Das Gesetz verlangt jedoch keine zwei meldenden Personen: Bereits eine begründete Meldung kann eine Prüfung auslösen. Wird eine Besitzübernahme durch die Gesellschaft angefochten, muss die Wohnungsgesellschaft deren Gründe nachweisen. Dokumentieren Sie Ihre eigenen Beobachtungen deshalb sorgfältig.

AOYL Kapitel 8 §§ 2–3; finnische Zivilprozessordnung, Kapitel 17 §§ 1–2.

03 DEFEKTE UND SCHÄDEN

Wenn Sie einen Defekt bemerken



Ein dringendes Leck muss sofort telefonisch gemeldet werden, damit sich der Schaden nicht ausweitet.

Im Notfall die 112 anrufen

Rufen Sie die 112 an, wenn Leben, Gesundheit, Eigentum oder Umwelt unmittelbar gefährdet sind.

Dringender Defekt: sofort den Hausservice anrufen

Ein anhaltendes Wasserleck erfordert beispielsweise sofortiges Handeln. Rufen Sie die Bereitschaftsnummer des Hausservice an und befolgen Sie die Anweisungen. Warten Sie nicht auf die Bearbeitung einer elektronischen Schadensmeldung.

Andere Defekte: während der Bürozeiten melden

Melden Sie den Defekt nach den Vorgaben der Wohnungsgesellschaft dem Hausservice oder der Verwaltung. Geben Sie an, wo der Defekt liegt und was Ihnen aufgefallen ist. Als Mieter melden Sie Wohnungsschäden und Defekte im Verantwortungsbereich des Vermieters unverzüglich auch dem Vermieter.

Meldepflicht: AHVL § 24; AOYL Kapitel 4 § 8. Notfallhinweise: finnische Notrufzentrale Häätäkeskuslaitos.



Hallitustuki

Ein guter Alltag entsteht gemeinsam.

Rücksicht auf Nachbarn, gemeinsame Regeln und Meldungen an die richtige Stelle erleichtern den Alltag im ganzen Haus. Dieser Ratgeber bietet praktische Hinweise für typische Situationen in der Wohnungsgesellschaft.

- Wohnruhe und Hausordnung
- Defekte, Schäden und Wohnungsrenovierungen
- Bewohnerdaten und alltägliche Meldungen

Klare Hinweise.

Ein besserer Alltag im Wohnhaus.

hallitustuki.fi